

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wie urtheilt man in Oldenburg über die Homöopathie?

Schüßler, Wilhelm Heinrich

Oldenburg, 1861

[Wie urtheilt man in Oldenburg über die Homöopathie?]

urn:nbn:de:gbv:45:1-9544

*Cetera de genere hoc, adeo sunt multa,
loquacem delassare valent Fabium.*

(Horat. Sat.)

Ungefähr bis zum Jahre 1846 war die Homöopathie in Oldenburg völlig unbekannt. Um die genannte Zeit fing ein Laie an, sich mit der Ausübung der Hahnemann'schen Curmethode zu befassen. — Zahlreiche Heilungen von Krankheiten, die für incurabel gehalten worden, verschafften der Homöopathie bald ein Terrain, welches man ihr jedoch von gewisser Seite her streitig zu machen sich bemühte. Es wurden die absurdesten Mittel zu diesem Zwecke in Anwendung gezogen. — Theils suchte man die Homöopathie ihrer kleinen Gaben halber als lächerlich darzustellen, theils bezeichnete man sie als ein gefährliches Curverfahren. — Den intellectuellen Fähigkeiten und den Gemüthszuständen Derjenigen, deren Vertrauen zur Homöopathie geschwächt oder vollständig vernichtet werden sollte, paßte man die Mittel an, durch welche der Vertilgungskrieg gegen das Hahnemann'sche System geführt wurde.

Den Intelligenteren, von denen man voraussetzte, daß sie einigermaßen in Betreff der Bereitungsweise der homöo-

*

pathischen Arzneien unterrichtet wären, suchte man mittelst mühsam angefertigter Berechnungen zu beweisen, daß eine homöopathische Gabe gleich Null sei; dagegen wurden die Gemüther derjenigen, die bei hellem Tage Gespenster sehen, durch Schreckbilder, die man ihnen vorspiegelte, in Angst gesetzt. Wenn eine durch Homöopathie vollführte eclatante Heilung nicht weggeleugnet werden konnte, so hieß es: Ja, jetzt ist die Krankheit freilich gehoben; doch durch Erfahrungen ist constatirt worden, daß jeder homöopathisch Behandelte das dritte Jahr nach der Cur nicht erlebt. Da es sich nun manchmal auch zufällig ereignete, daß fast mit Ablauf der prognostischen Frist ein Todescandidat verschied, der früher homöopathische Mittel gebraucht hatte, so fanden dergleichen Aeußerungen auch wirklich anfangs einen ziemlich verbreiteten Glauben, der sich jedoch später in Zweifel und endlich in Unglauben verwandelte, als das Publikum sehen konnte, daß Leute, die vor 6—7 Jahren sich homöopathisch hatten behandeln lassen, frisch und wohltauf waren. Die Gegner *) der Homöopathie fanden es aber trotzdem noch nicht angemessen, jenes Einschüchterungsmittel gänzlich aufzugeben; doch zwangen die Umstände sie dazu, die prognostische Frist um 7 Jahre zu verlängern, so daß also

*) Unter „Gegnern“ verstehe ich nicht die allopathischen Aerzte allein, noch weniger meine ich sie allesammt, und weit entfernt bin ich, denselben die Urheberchaft der Gerüchte zuzuschreiben, welche erfunden und ausgestreut wurden, um das Publikum von der Homöopathie abzuschrecken, respective letztere lächerlich zu machen. Solche Gerüchte sind vielmehr das Werk von Leuten, die für ihre eigene Person bei der Sache ganz unbetheiligt sind.

die betreffenden Patienten 10 Jahre nach einer homöopathischen Cur dem unerbittlichen Tode verfallen mußten.

Man hoffte, man würde vor dieser Zeit die ganze Homöopathie in Vergessenheit begraben können.

Nebenbei suchte man noch jedes unglückliche Ereigniß, welches man nur mit der Homöopathie in Verbindung bringen zu können glaubte, zum Nachtheil derselben auszubenten.

Starb ein Kranker, der sich homöopathisch behandeln ließ, so war er durch die homöopathischen Mittel, deren Größe, wie man bei andern Gelegenheiten ausgesprochen und wie man durch exacte Berechnungen *) dargethan zu haben glaubte, gleich Null sei, vergiftet worden. Niemandem fiel es aber ein, bei ähnlichen Katastrophen der Allopathie, bei ihren großen Gaben, einen gleichen Vorwurf zu machen.

Da Kranke resp. deren Angehörige bei hartnäckigen oder völlig unheilbaren Uebeln, welche lange Zeit hindurch allopathisch behandelt worden, die Hülfe der Homöopathie als *ultimum refugium* in Anspruch nahmen, so mußten viele solcher Krankheitszustände, eben weil sie *a principio* unheilbar waren, ungeheilt bleiben oder ihrer Geartung nach tödtlich ablaufen. Der Zufall hatte gewollt, daß viele

*) Dergleichen Berechnungen erinnern an jenen mathematischen Beweis eines Gelehrten, von welchem Voltaire in einem seiner *petits romans* erzählt, er habe bei Gelegenheit der Preisfrage: „Woher es komme, daß der einer gewissen Academie geschenkte Hammel roth von Farbe sei,“ durch $a \text{ plus } b \text{ minus } c \text{ dividirt durch } Z$ bewiesen, daß der Bock roth sein müsse.

Patienten, deren Siechthum mit Wassersucht zu enden pflegt, zuletzt ihr Vertrauen der Homöopathie zuwandten, gegen welche denn endlich, weil sie den zu weit vorgeschrittenen Krankheitsproceß nicht mehr zu hemmen vermochte, der ungegründetste der Vorwürfe erhoben wurde: sie sei es, die die Wassersucht erzeugt habe, welche doch, wie oben angedeutet, die nothwendige Folge einer unheilbaren Erkrankung anderer Organe war.

Könnte die Homöopathie Wassersuchten erzeugen, so müßte sie zufolge ihres Grundsatzes *similia similibus* auch im Stande sein, einen jeden derartigen Krankheitsfall zu heilen. Dessen vermißt sie sich aber nicht; ob zwar es ihr sehr häufig gelingt, solche wassersüchtige Zustände zu beseitigen, die durch heilbare Erkrankungen betreffender Organe bedingt sind.

Ein anderer Vorwurf, der, rein aus der Luft gegriffen, jeglichen Stützpunktes ermangelnd, nur das Gebilde einer verworrenen Phantasie sein kann, war folgender: die homöopathische Behandlung übe einen bleibenden nachtheiligen Einfluß auf das Gehirn und dessen Functionen aus.

Die homöopathischen aufs Gehirn wirkenden Mittel sind mit denen der Allopathie identisch. Die betäubende Wirkung allopathischer Opiumgaben ist allbekannt. Da das Opium, wenn nur nicht nach orientalischer Weise Mißbrauch damit getrieben wird, keinen bleibenden Einfluß auf die geistige Sphäre ausübt, wie sollten da die homöopathischen Infinitesimalgaben von Opium, deren Wirkungsfähigkeit im Allgemeinen ja theils angezweifelt, theils gradezu geleugnet wird, dem Gehirn schädlich sein können.

Weit entfernt, die Geistesfunctionen zu beeinträchtigen, wirkt die Homöopathie sehr vortheilhaft auf die s. g. Geisteskrankheiten, und zwar nicht durch directen Einfluß, sondern indem sie zur Besserung des Körperzustandes beiträgt, durch welchen die s. g. Geistes- oder Gemüthskrankheit bedingt ist. Ich bezeichne die Geisteskrankheiten mit „sogenannt,“ weil es keine selbstständige Geistes- und Gemüthskrankheiten giebt und nicht geben kann. Sie müssen alle durch krankhafte Veränderung der Materie entstanden sein und unterhalten werden. Hierüber sind alle Pathologen der Jetztzeit einverstanden. Kann man sich selbstständige Geisteskrankheiten denken, so muß man auch behaupten, es sei möglich, daß eine Uhr, die bisher richtig ging, anfangen könne, die Zeit unrichtig anzugeben, ohne daß die Integrität ihres Getriebes eine Beschädigung durch Abschleifung, Unreinigkeit &c. erlitten habe.

Sind also Geisteskrankheiten materiell bedingt, so müssen sie auch mittelst Arzneien behandelt werden. Eben so wenig wie Zwangsjacken ein Nervenfieber curiren können, so wenig können sie Tobsucht heilen.

Nicht allein von Laien, sondern selbst Seitens einiger allopathischer Aerzte werden gegen die Homöopathie Einwürfe erhoben, welche beweisen, wie wenig sie mit der Homöopathie sich bekannt gemacht haben, indem sie dieselbe nur in der Kleinheit der Gaben bestehen lassen, während die Gabenkleinheit eigentlich nur Nebensache, das Simile aber die Hauptsache ist. Ein mir befreundeter Allopath und ehemaliger Studiengenosse wendete Folgendes ein: „Um Erbrechen zu erregen, ist von Brechweinstein ein sicht-

bares Quantum als Minimaldosis erforderlich; wie wollen Sie nun mittelst eines Decilliontelgrans derselben Arznei Erbrechen hervorbringen?" — Solches beabsichtigt die Homöopathie durchaus nicht. Die Homöopathen wenden niemals den Brechweinstein an, um Erbrechen zu erregen, wohl aber, um, zufolge des Aehnlichkeitsgesetzes, ein krankhaftes Erbrechen zu beschwichtigen. Zu diesem Zweck genügt unter passenden Nebensymptomen der Krankheit, welche mit Erbrechen vergesellschaftet ist, eine kleine Gabe Brechweinstein vollkommen; während eine große Gabe, wengleich sie als Simile ebenfalls zum Ziele führen könnte, die Krankheit anfangs zu sehr steigern und somit den Kranken unnöthigerweise belästigen würde.

Es werden also kleine Gaben den großen zu dem Zwecke vorgezogen, daß dem Kranken die lästigen Nebenwirkungen der Arznei erspart werden. Der dem alltäglichen Leben entlehnte Satz: „Viel hilft viel“ könnte hier im entgegengesetzten Sinne: „viel schadet viel“ zur Geltung kommen.

Man hat Arzneimittel hinsichtlich ihrer Wirkungen mit Nahrungstoffen in Parallele gestellt. So wenig wie ein Decilliontelgran Speise genügt, den Körper zu ernähren, eben so wenig, sagt man, kann eine kleine Gabe Arznei zur Vertreibung einer Krankheit hinreichend sein.

Der Vergleich ist ganz unpassend.

Nahrungsmittel haben die Bestimmung, die materiellen Verluste, welche der thierische Organismus durch Ausdünstungen zc. erleidet, materiell zu ersetzen. Es muß daher dem Körper an Nahrungstoffen eine Quantität geliefert werden, welche dem Quantum des Verlorengegangenen entspricht.

Die Arzneimittel sollen aber nichts ersetzen, sie sollen während ihres kurz dauernden Verweilens im Körper die jedem Organismus innewohnende Naturheilskraft in deren Bestreben unterstützen, beziehungsweise sie wecken.

Hierzu ist das Genug hinreichend und alles was das Genug übersteigt, kann schädlich werden.

Zum Abfeuern einer Schußwaffe steckt man nur ein einziges Zündhütchen auf das Piston; zwei zugleich könnten möglicherweise das Gewehr beschädigen oder den Schützen verletzen.

Die Allopathie muß freilich größere Gaben verordnen, weil sie auf einem andern Wege, nach Grundsätzen, die denen der Homöopathie diametral entgegengesetzt sind, ihrem Ziel zustrebt. Während die Homöopathie Mittel anwendet, welche in specifischer Beziehung zu dem zu bekämpfenden Krankheitsprincip stehen, macht die Allopathie von solchen Mitteln Gebrauch, welche das Gegentheil von dem bewirken, was krankheitlich in die Erscheinung tritt. Die allopathischen und die homöopathischen Mittel sind in gewisser Beziehung einander entgegengesetzt wie Feuer und Wasser, wenn nämlich die beiden letzteren zu gleichem Zwecke in Anwendung gezogen werden, z. B. zur Vernichtung oder Entfernung von etwas zu Beseitigendem. Während Ein Feuerfunke zur Vertilgung eines Fasses Pulver genügt, sind viele Eimer Wasser erforderlich, um eine gleiche Quantität Pulver, theils durch Auflösung, theils durch Fortschwemmung aus dem Wege zu räumen.

Eine homöopathische Arznei wirkt, den Grundsätzen der Homöopathie zufolge, als **Heilmittel**, wenn sie einen, der Krankheit ähnlichen Zustand hervorzubringen im Stande ist.

Den Ausdruck „**hervorbringen**“ darf man hier nicht mit dem Worte „**erzeugen**“ identificiren.

Ein Beispiel soll über den Unterschied Aufklärung geben.

Hatte Jemand einen Ausschlag, der durch irgend welche äußere Einflüsse von der Oberfläche des Körpers in letzteren zurückgetrieben wurde, so wird, je nachdem der Ausschlag so oder so beschaffen war, das entsprechende Heilmittel denselben wieder an die Körperoberfläche bringen, also hervorbringen, nicht aber erzeugen; denn er war ja bereits vorhanden. Künstlich hervorbringen kann man eine Krankheit, wenn sie bereits im Körper keimt oder schon auf irgend einer Stufe ihrer Entwicklung sich befindet.

Wer keinen Schärfestoff in sich birgt, der kann durch das Einnehmen solcher Mittel, die überhaupt bei Ausschlägen angewandt werden, keine derartige s. g. Hautkrankheit bekommen.

Diejenigen, welche, um die von ihnen behauptete Wirkungsunfähigkeit homöopathischer Mittel zu beweisen, von der Arznei, welche einer ihrer Bekannten oder Freunde Krankheitshalber gebraucht, einnehmen, ohne daß bei ihnen selbst ein derartiges Uebel zum Vorschein kommt, dürfen über die ihnen willkommene Erfolglosigkeit ihres Experiments nicht eher triumphiren, als bis sie werden bewiesen haben, daß sie wirklich zu der betreffenden Krankheit disponirt waren.

Wenn ein gewisser Professor von den Homöopathen verlangt, daß sie ihm, zur Bewahrheitung der homöopathischen Lehre, Krankheiten ancuriren, deren Wahl ihm über-

lassen bleiben soll, so fordert er etwas Absurdes. Von den Dornen kann man keine Trauben lesen.

Ich will in dieser Beziehung mich auf etwas Unbekanntes berufen.

Daß Zugluft schädlich einwirken kann, daran zweifeln wohl Wenige, obgleich man weiß, daß Viele sich ohne Nachtheil derselben aussetzen dürfen. Der Krankheiten, die durch Zugluft hervorgebracht werden können, sind bekanntlich viele: Zahnweh, Halsweh, Husten 2c. 2c. Kann man aber, indem man sich absichtlich der Zugluft aussetzt, mit Bestimmtheit vorher sagen, man werde nach eigener Wahl diese oder jene oder überhaupt eine Krankheit bekommen? Wer sich dem Einflusse einer Schädlichkeit aussetzt, der muß auf das Eintreten irgend einer oder mehrerer derjenigen Wirkungen sich gefaßt machen, die sie überhaupt in die Erscheinung treten lassen kann. Die im Organismus vorhandene Disposition wird die Wirkung bedingen. Ist aber der Körper nicht disponirt, die betreffende Schädlichkeit auf sich einwirken zu lassen, so wird natürlich auch nichts in die Erscheinung treten.

Eben so kann ein Arzneimittel, in homöopathischen Gaben genommen, nur dann Symptome äußern, wenn es, nachdem es dem Organismus einverleibt worden, solche Stellen trifft, welche die Anlage haben, in einer der Wirkung des Mittels entsprechenden Art zu erkranken.

Das oben Gesagte gilt von der Wirkung der Arzneimittel, insofern sie zum Zweck physiologischer Prüfung den relativ gesunden Personen eingegeben werden. Hier hat derjenige, welcher solche Versuche anstellt, die Wirkungen des einmal gereichten Mittels — abgesehen von einem

etwa erforderlichen antidotarischen Verfahren — nicht mehr in der Gewalt.

Anders verhält sich aber die Sache, wenn ein Mittel einem **Kranken** gereicht wird. Hier deuten die Symptome der Krankheit den Ort an, welcher unter dem Einflusse einer bekannten oder unbekanntem Schädlichkeit zum Erkranken disponirt sich gezeigt hat. — Nachdem nun der Arzt die Krankheit erkannt und nachdem er ein entsprechendes Heilmittel, d. h. ein solches gewählt hat, welches einen ähnlichen Krankheitszustand hervorbringen kann, verordnet er dieses Mittel in der Ueberzeugung, daß dasselbe im betreffenden Falle auf das erkrankte Organ seiner Absicht nach einwirken muß, weil letzteres bereits in einer den Wirkungen des Mittels entsprechenden Art erkrankt ist.

Als Beweis gegen die Wirksamkeit homöopathischer Mittel ist zu wiederholten Malen erzählt worden, ein naschhaftes Kind habe einst den ganzen Inhalt einer homöopathischen Apotheke verspeist, ohne daß es irgend welche böse Folgen darnach verspürt hätte. Ich weiß nicht, ob diese bereits vor 10 Jahren in Umlauf gesetzte und noch heutiges Tages zuweilen wieder auftauchende Erzählung sich auf eine Thatsache gründet oder ob sie erfunden ist. Ist sie erdichtet, so paßt auf sie nicht das *se non è vero è ben trovato*; denn viel besser hätte der Erfinder gehandelt, wenn er das Kind nur den Inhalt eines Gläschens der homöopathischen Apotheke hätte verzehren lassen; dadurch hätte er von vorneherein den Einwurf abgeschnitten, daß, da die homöopathischen Arzneien in gegenseitig antidotarischen Verhältnissen stehen, das Einnehmen sämtlicher Mittel keinen Nachtheil hervorbringen kann.

Als ein höchwichtiges Argument gegen die Homöopathie führt man an, es sei schon vorgekommen, daß Freunde und Verwandte eines Homöopathen sich allopathisch hätten behandeln lassen. — Dem Vertrauen zu einem neuen Heilverfahren muß eine Ueberzeugung von der Güte desselben vorhergehen und diese Ueberzeugung entsteht nach und nach aus der Anschauung von Thatsachen, welche zum Vortheil des betreffenden Heilsystems sprechen. Derjenige, dem die Gelegenheit fehlt, solche Thatsachen in hinreichender Menge kennen zu lernen, wird nicht die zur Begründung des Vertrauens erforderliche Ueberzeugung erlangen. Destroyiren läßt sich letztere nicht. Die Bande der Verwandtschaft wie die der Freundschaft fesseln die persönlichen Ueberzeugungen nicht mit. — So gut wie es sich fügen kann, daß von zwei Brüdern der eine dem Protestantismus, der andere dem Katholicismus aus Ueberzeugung zugethan ist, eben so gut können von zwei Verwandten der eine der Homöopathie, der andere der Allopathie sein Vertrauen schenken. So thöricht wie es sein würde, wenn die Protestanten aus dem Umstande, daß der Bruder eines katholischen Geistlichen ein Protestant wäre, den Schluß ziehen wollten, der Katholicismus sei nichtig und verwerflich, oder vice versa, eben so thöricht ist es, aus den widerstreitenden Ueberzeugungen eines Homöopathen und dessen Verwandten eine Schlußfolgerung zum Nachtheil der Homöopathie ziehen zu wollen.

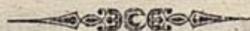
Wollen die Gegner sich aber eines solchen Scheintriumphes freuen, so sei ihnen dies Plaisir gern gegönnt.

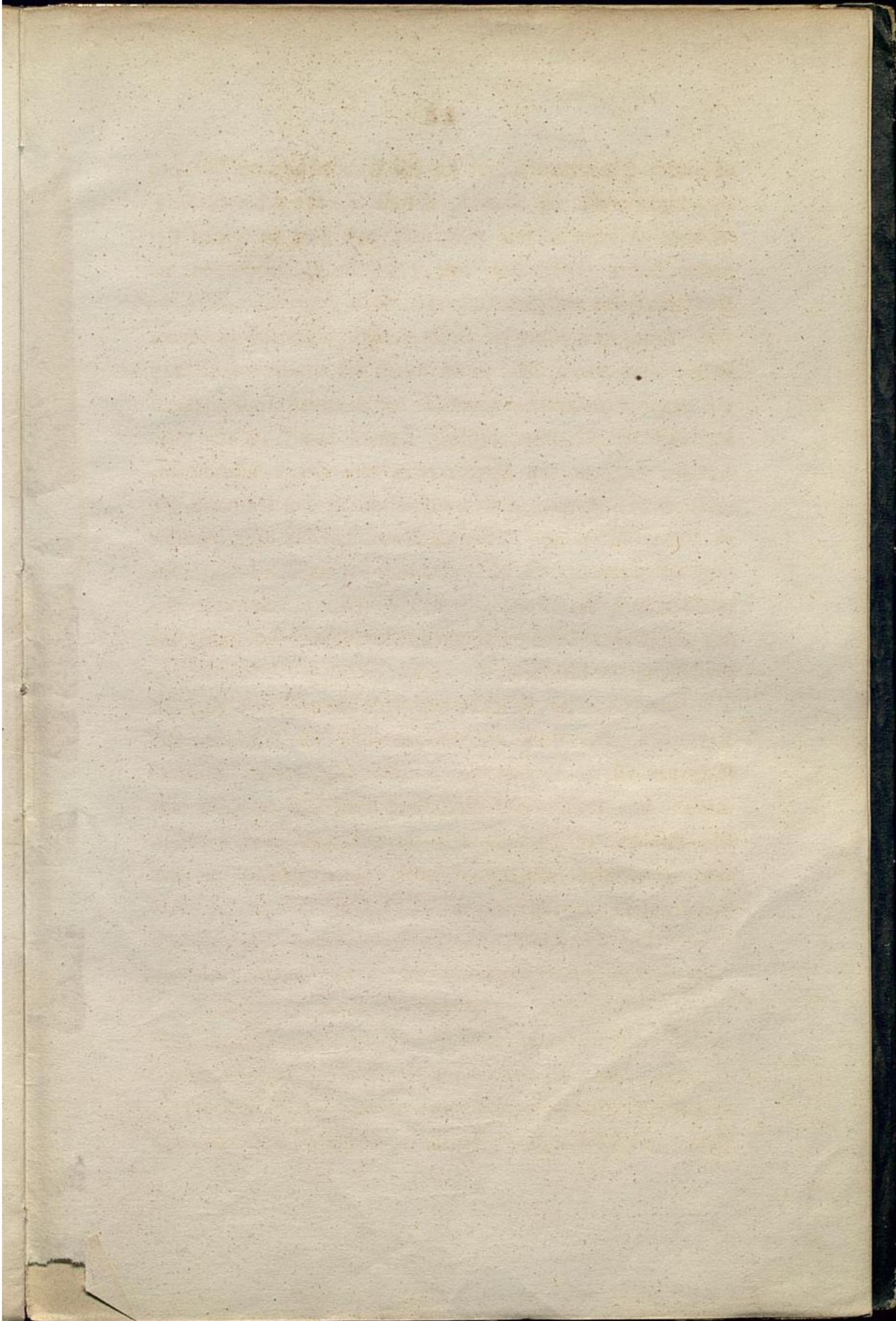
Großen Werth messen Einige dem bei, was der Leipziger Professor Bock in der „Gartenlaube“ gegen die Homöopathie

schreibt. Sie urtheilen so: da ein Professor der Medicin ex officio mehr wissen muß, als ein Doctor der Medicin, so kann es nicht anders sein, als daß Boek in seinen Expectorationen Recht hat und daß alle Homöopathen im Irrthum befangen sind.

Wenn nun für diese Leute der Professortitel so schwer in die Waagschaale fällt, so sei ihnen hiemittelst gesagt, daß die ganze medicinische Facultät der Universität Barcelona nur aus Homöopathen besteht; daß es ferner in den Vereinigten Staaten von Nordamerika vier homöopathische Facultäten der Medicin giebt; daß auch bei den Universitäten zu Prag, Wien und München Lehrstühle für Homöopathie errichtet worden. Besteht jede dieser homöopathischen Facultäten auch nur aus fünf Professoren, so muß die Gesamtzahl der homöopathischen Professoren sich doch auf wenigstens 25 belaufen.

Für richtig denkende Leute beweisen Zahlen in vorliegender Beziehung zwar nichts; doch soll das eben Gesagte nur für solche Personen erwähnt sein, die aus Geistesstärke das Urtheil des Professors Boek sich zu eigen machen und die sich kurzweg auf die „Gartenlaube“ berufen, wenn es ihnen darauf ankommt, ihren Zweifel an der Homöopathie zu rechtfertigen.





Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second block of faint, illegible text, appearing to be the main body of the document.

Third block of faint, illegible text, continuing the main body of the document.



